

Honorar- und Gagenstandards für Fernsehkameralleute

Teil 1:

Selbstständige Fernsehkameralleute (Rechnungssteller) Einzelunternehmer ohne eigenes Equipment und Personal

Vorwort:

Der BVFK ist dabei valide Standards zu entwickeln, die den Fernsehkameralleuten Orientierungshilfe geben, wie hoch eigentlich das Tageshonorar sein müsste.

Dieser Standard wird mit Sicherheit nicht die real existierenden Honorare widerspiegeln und sie bilden auch nicht das ab, was gegenwärtig realistisch ist.

Es handelt sich aber um belegbares Faktenmaterial, was einer rechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Prüfung standhält und das die realen Kosten der einzelnen Fernsehkameralleute berücksichtigt.

Dieser Standard sollte am Anfang jeder Verhandlung stehen!

Da der BVFK rein rechtlich nicht in der Lage ist Honorare festzusetzen, kann sich jeder Fernsehkameramann/-frau in Deutschland selbst ein Bild machen und die Berechnungen anstellen.

Der BVFK stellt in diesen Standards mehrere Möglichkeiten und Wege vor.

Seit Jahren schon stagnieren die Honorare bei den freischaffenden und selbstständigen Fernsehkameralleuten.

Derzeit ist sogar ein realer Rückgang der Honorare zu verzeichnen.

Der BVFK hat 2014 eine Honorarumfrage durchgeführt, um belastbare Zahlen über die Höhe der Honorare, die regionalen Unterschiede und die durchschnittlichen Beschäftigungstage zu erfahren.

Das Ergebnis zeigt, dass die gezahlten Honorare bei weitem nicht dem entsprechen, was der BVFK für angemessen hält, um auskömmlich leben zu können.

Viele Kosten, wie Altersvorsorge, Weiterbildung, Versicherungen fallen unter den Tisch, auf einen kalkulierten Unternehmensgewinn wird teilweise verzichtet.

Die durchschnittlichen Arbeitseinsätze liegen bei selbstständigen Fernsehkameralleuten bei 11 Tagen – viel mehr ist nicht zu erwarten – sollen doch die selbstständigen Kameralleute gerade die Einsätze in den Spitzenzeiten abdecken. Außerdem ist es vielfach so, dass bestimmte Ereignisse eben mehr Kameralleute und Fernsehteams binden, die in anderen Zeiten und anderen Tagen nicht benötigt werden.

Dieses Risiko hat der Auftraggeber zu tragen.

Es ist weiterhin zu beobachten, dass Auftraggeber Tagessätze festlegen, ohne individuelle Verhandlungen zu führen.

Gerade aber das Verhandeln ist ein Merkmal der Selbstständigkeit und ein weisungs- und betriebsunabhängiges Geschäftsverhalten und wird vom Gesetzgeber sogar gefordert. (SGB IV §7).

A Honorarentwicklung

Wir können annehmen, dass Löhne, Gehälter und Honorare im Lauf der Zeit steigen. Wenn also ein selbstständiger Kameramann/-frau vor 25 Jahren 600,00 DM/Tag verdient hat, kann man mithilfe des Nominallohnindex berechnen, wieviel er heute verdienen müsste.

Diese Rechnung ist sehr pauschal.

Es gibt wenig Material über die Honorarstandards aus dieser Zeit, die Gesetzeslage war eine andere und die freischaffenden Fernsehkameralleute waren vielfach auf Lohnsteuerkarte und somit sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Das Modell der selbstständigen Beschäftigung war beim Fernsehen nicht üblich.

Dennoch wurde bei den zahlreich aufkommenden Video-Produktionsfirmen tageweise und selbstständig beschäftigt.

Wir haben Einzelbeispiele gefunden, in denen Honorarschwankungen in jener Zeit von 500 bis 700 DM/Tag (Mittelwert: 600 DM) ermittelt wurden.

Der Nominallohnindex liegt zwischen 1991 und 2012 bei 73,3 %, das würde einen Anstieg von durchschnittlich 3,5% p.a. bedeuten.

Für die letzten 25 Jahre seit 1991 wäre das ein Anstieg von 87,5%.

Der Reallohnindex hingegen unterliegt kaum Schwankungen, was bedeutet, dass Preisanstieg und Lohnentwicklung im Durchschnitt relativ gleich geblieben sind.

In den Jahren 2007 bis 2012 lag der durchschnittlich Nominallohnindex bei 12,2%. Angelernte und ungelernte Arbeitnehmer haben in diesem Zeitraum nur ein Nominallohnindex von 10 bzw. 9,8%, Führungskräfte dagegen einen von über 15%. Facharbeiter liegen bei 12,8%.

(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung)

Wenn wir hier also den Durchschnittswert von 12.2% zugrunde legen, liegen wir damit schon unter der Klassifizierung von Kameralleuten, die als Unternehmer tätig sind (Führungskräfte!) und über eine qualifizierte Ausbildung (Facharbeiter!) verfügen. Mögliche Ungenauigkeiten und Schwankungen vor 2007 werden somit ausgeglichen.

Nach aktuellem Kurs entsprechen 100,00 DM 51,13 EUR.

Bei einem Nominallohnindex von 87,5% ergibt sich bei einem Tagessatz von 500,00 bis 700,00 DM vor 25 Jahren heute ein Tageshonorar von **480,00 bis 670,00 EUR**.

(Schnitt: 575,00 €)

Bei dieser Berechnung muss man die Frage berücksichtigen, ob es sich damals überhaupt um eine auskömmliche Vergütung gehandelt hat.

Alles war früher auch nicht richtig!

B Equal Pay

Unter Equal Pay versteht man die gleiche Bezahlung für alle Beschäftigten, ausgehend von den Kosten des Arbeitgebers/Auftraggebers für die Beschäftigten. Dabei ist es unerheblich, ob die Beschäftigten fest angestellt, freiberuflich oder selbstständig tätig sind.

Sicher können sich für einzelne Beschäftigungsmodelle, je nach Arbeitsprojekt, bestimmte Präferenzen ergeben, die sich auch im Marktpreis (Angebot & Nachfrage) darstellen. Jedoch ist es nicht akzeptabel, dass für gleiche Arbeit völlig divergierende Kosten entstehen.

Die Arbeitskosten müssen auch für die Unternehmen vergleichbar sein und als Argumentation für eine realistische Verhandlungsbasis kann dieses Modell sehr gut herhalten, da es sich ja auf die Kosten des Auftraggebers bezieht.

Es gibt von der „Verdi-Filmunion“ ein Berechnungsmodell aus dem Jahr 2013, was Daten des Hessischen - und des Norddeutschen Rundfunks zu Grunde legt mit Namen „NDR-Equal-Pay-Berechnung“.

Danach erhalten Honorarkräfte sozialversicherungspflichtig bei diesen beiden Rundfunkanstalten zwischen 368 € und 460 €.

Die vergleichbaren Zahlen für Arbeitnehmer in Normalbeschäftigung (Vgl Teil 2) liegen zwischen 291 € und 362 €.

Verglichen wird in 3 Vergütungsgruppen in beiden Sendern.

Laut einem Bundessozialgerichtsurteil vom März 2017 ist ein wesentliches Merkmal der selbstständigen Beschäftigung, dass diese höher vergütet sein muss, als eine sozialversicherungspflichtige.

Nimmt man hier nur den Ausgleich für Urlaub, Krankengeld, Weiterbildung und Rücklagen kommt man auf einen Faktor von 1,5 oder 150 %.

Im Einzelnen setzt sich dieser Faktor aus

20% Altersvorsorge (entspr. gesetzl. Vorgaben)

15% Rücklage

10% Urlaub (gesetzlicher Mindesturlaub)

8 % Buchführung (entspricht 1 Tag/Monat)

4 % Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (Krankentage im Durchschnitt lt. Statistischen Bundesamt)

15 % Betriebskosten

Für die tageweise (10 Std) Beschäftigung von selbstständigen Fernsehkameralauten käme man auf Tagessätze von

(368,00 460,00 EUR x 1,5) **560,00 / 690,00 €**

Differenzierter ist die Equal-Pay Berechnung von fairTV e.V. in Zusammenarbeit mit LANGER MEDIA research & consulting, Jörg Langer / Filmuniversität Babelsberg.

Es handelt sich dabei um einen Online-Rechner, der speziell als Verhandlungstool gestaltet wird und den Film- und TV-Schaffenden helfen soll, die Honorare der Angestellten der Sender auf sich als Freiberufler bzw. Selbständige "umzurechnen". Der Equal-Pay-Rechner befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase und ist daher noch nicht öffentlich. Die Ergebnisse sind also noch nicht final, zeigen aber bereits eine deutliche Tendenz.

Dieses Modell nimmt die Haustarifverträge der öffentlich-rechtlichen Sender zur Basis und geht entsprechend von einer Regelarbeitszeit von 8h aus, wie sie im deutschen Arbeitszeitgesetz auch für Arbeitnehmer festgeschrieben ist. Mehrarbeit bleibt natürlich möglich, wird aber extra vergütet. Zusätzlich berücksichtigt fairTV tarifliche Leistungen der Festangestellten wie bezahlten Urlaub und Krankheit, die durchschnittlich möglichen Einsatztage, Fixkosten in der Selbstständigkeit sowie die Bildung von Rücklagen bzw. Unternehmerrisiko und Unternehmerchance.

Die Kostenparameter sind für den jeweiligen Auftraggeber differenziert aufgeführt, u.a.

Wochenenden, Feiertage pro Bundesland, Urlaub entsprechend Tarifvertrag, durchschnittliche Krankentage, Tage und Kosten für Akquise, Buchhaltung, Büroorganisation, Weiterbildung etc. (Quellen u.a.: Stat. Bundesamt, Bildungsurlaubsgesetz).

Daraus resultierend geht fairTV derzeit von 121 Einsatztagen / Jahr aus. Berücksichtigt werden 19,3% SVAGA, eine Fixkostenumlage von 59,55€ / Tag sowie 15% Gewinn u.a. für die Bildung von Rücklagen. Exemplarisch verglichen mit einem Vergütungstarifvertrag beim MDR (VG:VI, Stufe 4) entspricht das einem Tageshonorar von **701,35 EUR**, hier allerdings **für einen 8-h-Tag** (Pausen exklusiv), wie er auch in den Sendern regelmäßig geleistet wird.

Für einen üblichen 10-h-Tag bedeutet das ein Tageshonorar von rund **875,00 €**.

.

C Kostenrechner / Kalkulator

Im Internet gibt es zahlreiche Kostenkalkulatoren für selbstständig Tätige, die allesamt auf der Grundlage basieren, dass sich Kosten, realistische produktive Arbeitszeit und Gewinnspanne zu einer festen Größe errechnen lassen, bei der dann jeder sehen kann, was er eigentlich verdienen müsste. Dieser kaufmännische Ansatz lässt sich am besten von den Betroffenen nachvollziehen, weil nur diese zur Berechnung hinzugezogen werden.

Auf vielen Seiten von Selbstständigen-Vereinigungen sind solche Berechnungen nachzulesen.

Der BVFK wird in einem gemeinsamen Projekt mit dem Bundesverband Filmschnitt-Editor (BFS) einen Kalkulator entwickeln, und diesen auf der Website implementieren. Dieser ist dann ganz auf unsere Klientel zugeschnitten.

Besondere Erwähnung bekommen die Berechnungen vom renommierten Unternehmensberater Lambert Schuster.

Diese gehen von einem durchschnittlichen Bruttogehalt von 3903,00 € in Deutschland aus (statistisches Bundesamt).

Die Fernsehkameralaute sollten den Anspruch haben, wenigstens diesen Durchschnittsverdienst zu erreichen.

Kosten:

- 19,3% AG Anteil zur Sozialversicherung
- 1500,00 € Pauschale Fixkosten (Miete, Heizung, Strom, Büromaterial, Telefonkosten, Reisekosten, Kosten für Weiterbildung, Versicherungen, Beratung etc.)

Produktive Arbeitszeit – von 365 Tagen wird abgezogen:

- 104 Wochenenden (im Schnitt)
- 13 Feiertage (im Schnitt)
- 28 Urlaubstage
- 5 Krankheitstage
- 5 Tage für Aus- und Weiterbildung

Summe: 211 Tage (8 Stunden)

- 1/3 dieser Zeit geht für folgende unproduktive, nicht direkt zu berechnende, Tätigkeiten verloren (Büroorganisation und Buchhaltung, Akquise, Marketing etc.)

Ergebnis: 140,67 8-Std.-Tage/anno – bedeutet 11,8 Tage/Monat.

Was keiner vergessen sollte: Ein Unternehmen sollte nicht nur kostendeckend arbeiten, sondern auch **Gewinn** abwerfen, um Rücklagen bilden zu können.

- Für diese setzen wir pauschal 15 % an.

Ein Tageshonorar auf einer Basis von 10 Arbeitsstunden liegt bei dieser Berechnung bei **773,90 €**.

(Quelle: <https://lambertschuster.de/existenzgruender/stundensatz-kalkulation-fuer-freiberufler-und-selbstaendige>)

Ergebnis

Der Honorarstandard des BVFK für den Tagessatz eines 10-Stunden-Tags für einen selbstständigen Fernsehkameramann/-frau liegt (gerundet) zwischen **560,00 € und 875,00 €**.

Weitere Berechnungen insbesondere der BVFK-Kalkulator folgen.

Diese Standards werden erweitert auf

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Arbeitnehmer, abhängig Beschäftigte)
- EB-Teams

Berlin im August 2017